

Wie setze ich die DSGVO in meinem Unternehmen um?

100 Tage bis zur DSGVO

HUMAN
RELATIONSHIP
MANAGEMENT
SYSTEMS



HR4YOU

HR4YOU
WIRKUNGSVOLL BESSER
FÜR UNTERNEHMEN

AKTIVITÄTEN

1. EU-DSGVO

11 Kapitel, 99 Artikel, 173 Erwägungsgründe

2. Bundesdatenschutzgesetz (2017)

Das BDSG (neu) 2017 wurde als Teil des Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) beschlossen. Die neueste Fassung des BDSG tritt am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft und ersetzt das z.Zt. noch aktuelle Bundesdatenschutzgesetz komplett.

Link-Tipp: <https://dsgvo-gesetz.de/>

3. Abstimmung mit betrieblichem Datenschutzbeauftragten (DSB)

Art. 38 Abs. 1 Buchst. b verlangt die Überwachung der Einhaltung der DSGVO, anderer Datenschutzvorschriften der Union (etwa der ePrivacy-Richtlinie 2002/58/EG) und der Datenschutzvorschriften der Mitgliedstaaten wie etwa des „BDSG-neu“.

AKTIVITÄTEN

4. Awareness-Maßnahmen und Workshops

Führungskräfte und Mitarbeiter

5. Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit

The image shows two pages of a confidentiality agreement (Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit) in German. The left page is addressed to the employee (Herr Mustermann) and the right page is addressed to the employer (Herr Mustermann).

Left Page (Employee):

- Logo: HR4YOU AG
- Address: Ullbergstraße 12, 26623 Siedethin
- Contact: Tel. +49-4945-91190-0, Fax. +49-4945-91190-29, Email: info@hr4you.de, Internet: www.hr4you.de
- Date: Großefehn, den 02.04.2018
- Subject: Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes hier: EU-DSGVO gültig ab 25. Mai 2018
- Text: Sehr geehrter Herr Mustermann, da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichten wir Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit. Ihre Verpflichtung besteht umfassend in der Beachtung der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten...

Right Page (Employer):

- Date: Seite 2 zum Erheben vom 02.04.2018
- Text: Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.
- Section: Merkblatt zum Datengeheimnis
- Section: Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen
- Text: Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck: 1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. 2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- Section: Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG 2017)
- List: 1. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, a. einem Dritten übermisst oder b. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt. 2. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer a. personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder b. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen. 3. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

AKTIVITÄTEN

6. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Hauptblatt und Anlagen

HR4YOU - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

VVT - Hauptblatt

VVT - Anlage 1 (VISS - VertriebsInformations- und SteuerungsSystem)

VVT - Anlage 2 (Starface - Telefonanlage)

VVT - Anlage 3 (Datev - Finanz- und Rechnungswesen)

VVT - Anlage 4 (Personal-Status-Liste)

VVT - Anlage 5 (StarMoney Business - Online-Banking)

 VVT - Anlage 6 (HR4YOU-TRM - Bewerbermanagement)

VVT - Anlage 7 (Newsletter-Versand)

VVT - Anlage 8 (Web-Tracking)

VVT-AV - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 DS-GVO)

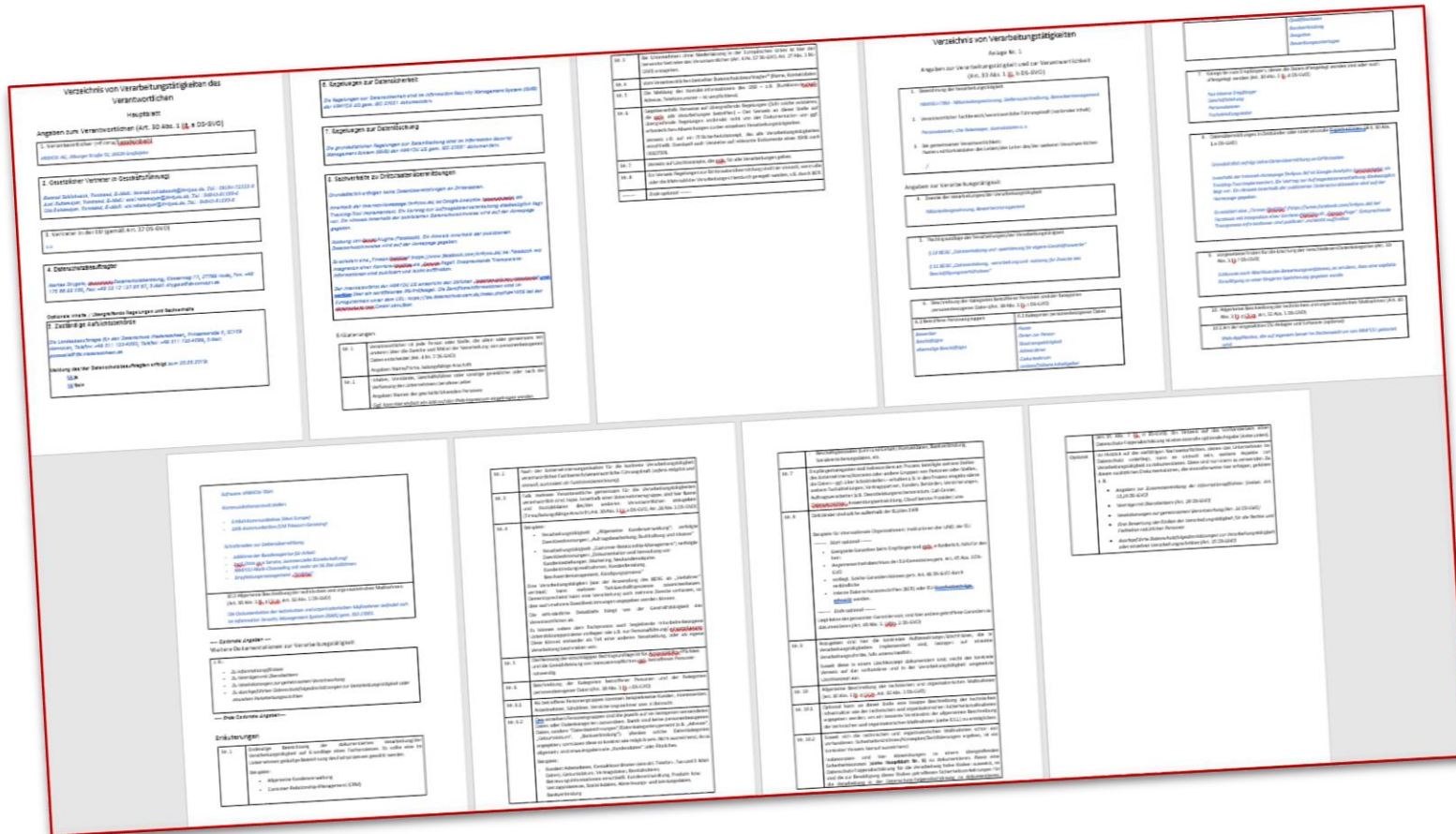
TOMs - Technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)

Link-Tipp: <https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/>

Link-Tipp: https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/Muster_VVT.docx

AKTIVITÄTEN

7. Beispiel: VVT für das HR4YOU-Bewerbermanagementsystem



Link-Tipp: https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/Muster_VVT.docx

AKTIVITÄTEN

8. Überarbeitung / Erneuerung aller ADV-Verträge

Alle Verträge, die Sie mit Auftragsdatenverarbeitern (Rechenzentren, EDV-Dienstleistern, HR-Dienstleistern etc.) auf Basis von §11 BDSG mit technisch organisatorischen Maßnahmen nach §9 BDSG geschlossen haben, müssen überarbeitet und erneuert werden.

Neu: Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO mit technisch organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO.

Empfehlung: Nutzen Sie die Paxishilfe DS-GVO IV und den Mustervertrag der GDD (Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.)



Link-Tipp: https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/Mustervertrag_zur_Auftragsverarbeitung_DS-GVO.docx

AKTIVITÄTEN

9. Haben Sie Ihre Vertragsergänzung zur Auftragsdatenverarbeitung bereits angefordert?

Gehen Sie in das **HR4YOU-Support-System** und erfassen Sie einfach ein Ticket mit dem Namen „**DSGVO zusenden**“.

Haben Sie Fragen zum Thema Datenschutz, dann können Sie uns auch jederzeit ein E-Mail an datenschutz@hr4you.de schreiben.



AKTIVITÄTEN

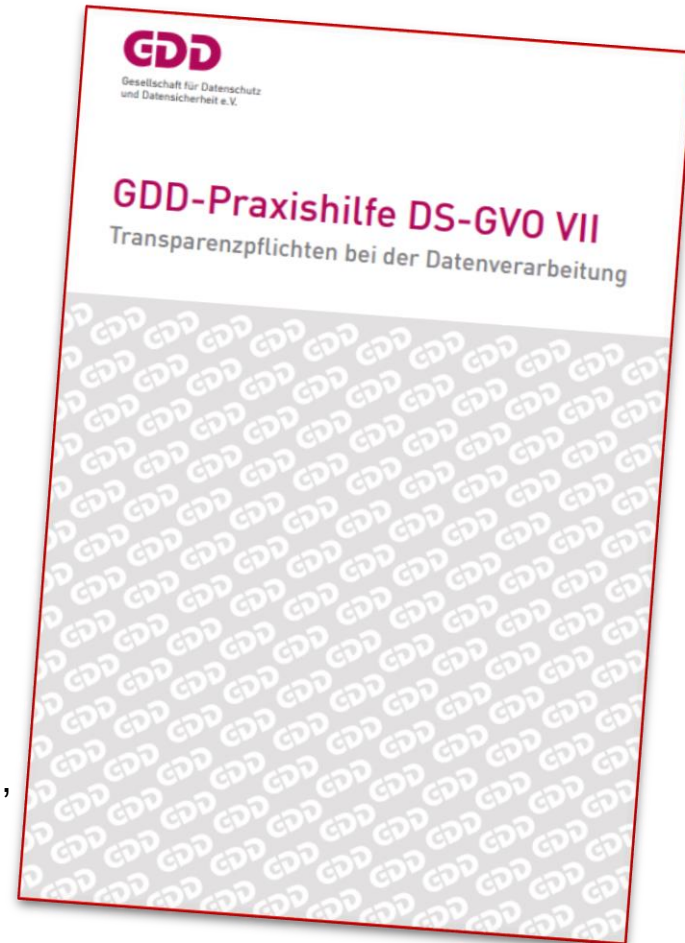
10. Transparenzpflichten

Art 13 / Art 14 DSGVO

Überarbeitung der Datenschutzinformationen auf der Homepage. Erklären Sie in verständlicher Art und Weise die Verarbeitungszwecke und den Verarbeitungsprozess.

Überarbeitung von Einwilligungserklärungen bei der Erhebung von Daten vor Verarbeitungsbeginn. Erklären Sie das Widerrufsrecht.

Legen Sie Augenmerk auf besondere Verarbeitungssituationen wie z.B.: Erhebung von Kontaktinformationen im Ladenlokal, telefonische Bestellprozess, Automatenkauf, Gewinnspiele, Verarbeitung von Beschäftigtendaten, Bewerbermanagement und Videoüberwachung.



Link-Tipp: https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_7.pdf

AKTIVITÄTEN

11. Meldung des Datenschutzbeauftragten an die Datenschutzaufsicht

Terminsache: 25. Mai 2018

Sofern Sie Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet sind, melden Sie die Kontaktinformationen des DSB an die Landesdatenschutzbehörde.

Für Unternehmen mit Hauptsitz in Niedersachsen:

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511-120 4500
Fax 0511-120 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de*



Niedersachsen

Hinweis: Ein bundeseinheitliches Formular für die Mitteilung von DSB nach Art. 37 Abs. 1 DS-GVO wird derzeit erarbeitet und zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlicht.
(Stand: 11.01.2018)

SONSTIGE PUNKTE

- 12. Portierbarkeit von Daten (Art. 20 DSGVO)
- 13. Datenschutzfolgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)
- 14. Privacy by Design (Erwägungsgrund 78 DSGVO)
- 15. Privacy by Default (Erwägungsgrund 78 DSGVO)
- 16. Einwilligungserklärungen von Kindern (Art. 8 DSGVO)
- 17. Meldung von Datenpannen (Art. 33 DSGVO)

HINWEIS DER AUFSICHTSBEHÖRDEN

19. Das 10-Punkte Papier der Aufsichtsbehörden bitte lesen!

Die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich weisen darauf hin, dass die bisher für Unternehmen einschlägigen Regelungen des deutschen Datenschutzrechts weitgehend durch die Verordnung ersetzt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz wird in weiten Teilen neu gefasst.

Ab dem 25. Mai 2018 müssen Verantwortliche die Verordnung einhalten. Andernfalls drohen Bußgelder und Schadensersatzforderungen.

Die Aufsichtsbehörden haben in einem 10-Punkte-Papier Anregungen für Unternehmen zur Vorbereitung auf die DS-GVO zusammengestellt.



Link-Tipp: <https://www.lfd.niedersachsen.de/download/118706/10-Punkte-Papier.pdf>

LINK-TIPPS

Infos, Beispiele, Praxishilfen und Nützliches

EU-Datenschutz-Grundverordnung

<https://dsgvo-gesetz.de/>

GDD – Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

<https://www.gdd.de/>

<https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo>

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

<https://www.bvdnet.de>

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

<https://www.lfd.niedersachsen.de>

Fragenkatalog zur Vorbereitung auf die DSGVO

<https://www.lfd.niedersachsen.de/download/124239>

Test: „Weg zur DSGVO - Selbsteinschätzung“

<https://www.lda.bayern.de/dsgvo>



HR4YOU AG

Standort Ostfriesland

Ulbarger Straße 52
D-26629 Grossefehn / Timmel

Tel.: +49 (0) 4945-91590-0
Fax: +49 (0) 4945-91590-29

info@hr4you.de

Standort Oberfranken

Breitenbacher Straße 12a
D-91320 Ebermannstadt

Tel.: +49 (0) 9194-72522-0
Fax: +49 (0) 9194-72522-20

www.hr4you.de